

## Registrierkasse - Jahresbeleg

### **Definition – was ist ein Jahresbeleg?**

Der Jahresbeleg ist ein zu signierender Kontrollbeleg mit dem Betrag Null (0) Euro, der zum Jahresende zu erstellen ist. Dieser Beleg ist jedes Jahr zusätzlich auszudrucken, zu überprüfen und aufzubewahren. Der Jahresbeleg ist unabhängig von Ihrem gewählten Wirtschaftsjahr am Jahresende durchzuführen. Die Prüfung des Jahresbelegs 2017 muss bis spätestens 15.02.2018 erfolgt sein.

### **Jahresbeleg in der Registrierkasse von KingBill**

Im neuen Jahr, sobald Sie die Registrierkasse von KingBill starten, wird **der Jahresbeleg automatisch erstellt** (ab 01.01.2018). Sie werden dann gefragt, ob Sie den Jahresbeleg automatisch oder manuell überprüfen möchten.

Wenn Sie die Registrierung/Ersteinrichtung Ihrer Kasse automatisch durchgeführt haben, dann können Sie den Jahresbeleg ebenfalls automatisch erstellen. Wenn Sie oder Ihr Steuerberater die Kasse bei der Registrierung/Ersteinrichtung manuell durchgeführt haben, müssen Sie bei diesem Schritt „manuell“ auswählen und danach den Beleg mittels Belegcheck-App (Android, Apple Store) überprüfen.

1. Automatische Prüfung: Wenn Sie diesen Button geklickt haben und keine Fehlermeldung erscheint, wurde die Überprüfung erfolgreich durchgeführt. Als Gegenprobe können Sie dies im Finanz Online überprüfen. Dort müsste der Status der Kasse „OK“ anzeigen, dann ist alles korrekt.
2. Automatische Prüfung fehlgeschlagen: Wenn Sie bei der automatischen Prüfung die Meldung „fehlgeschlagen“ erhalten, wurde die Kasse nicht automatisch bei der Ersteinrichtung durchgeführt, sondern manuell angelegt. In diesem Fall bitte wie im Punkt 3 vorgehen.
3. Manuelle Prüfung: Wenn Sie die Kasse bei der Ersteinrichtung manuell angelegt haben, bestätigen Sie die Erstellung des Jahresbelegs mittels manueller Prüfung. Der Beleg muss mittels Belegcheck-App (Android, Apple Store) überprüft werden. Sollten Sie hier eine Fehlermeldung erhalten, bitten wir Sie sich direkt mit der Finanz Online Hotline in Verbindung zu setzen (unter 050 233 790 von Montag bis Freitag, 08:00 bis 17:00 Uhr, erreichbar), damit Ihnen mitgeteilt werden kann, was nicht erfolgreich überprüft werden konnte.

Die Belegcheck-App kann kostenlos über [www.bmf.gv.at/kampagnen/Unsere-Apps.html](http://www.bmf.gv.at/kampagnen/Unsere-Apps.html) für iOS oder Android bezogen werden. Es ist keine Windows-Version verfügbar. Sollen mit der gleichen Belegcheck-App Kassen von anderen Unternehmen geprüft werden, so müssen Sie sich zuvor abmelden und danach erneut anmelden. Die Prüfung des Jahresbelegs 2017 muss bis spätestens 15.02.2018 erfolgt sein.

### Wichtige Zusatzinformation:

#### Quartalsweise Sicherung des Datenerfassungsprotokolls (DEP)

Das Datenerfassungsprotokoll (DEP) Ihrer Registrierkasse ist zumindest quartalsweise auf einem externen Datenträger unveränderbar zu sichern. Jede Sicherung ist nach den Vorschriften der Bundesabgabenordnung (BAO) mindestens sieben Jahre aufzubewahren.

#### So führen Sie die Sicherung des Datenerfassungsprotokolls in KingBill durch:

Unter „Daten sichern und wiederherstellen“ klicken Sie auf den Button „Manipulationsprüfung“. Dort wählen Sie den Zeitraum aus, den Sie sichern möchten. Ein individuelles End-Datum können Sie nur dann festlegen, wenn Sie das Häkchen bei „Aktuelles Datum“ entfernen. Nachdem Sie das gewünschte Export-Datum zur Manipulationsprüfung gesetzt haben, können Sie jetzt selbst auswählen, welche Dokumente Sie exportieren möchten. Der Export der **Registrierkasse** ist verpflichtend! Die exportierten Dateien werden als \*.zip File auf dem Desktop abgelegt.

Diese Datei speichern Sie bitte auf einen externen Datenträger, ebenso alle Spezialbelege (Start-, Monats-, Jahresbeleg). Diese können auch direkt in der „Registrierkasse > Journal > Spezialbelege“ eingesehen werden und zwecks Archivierung erneut gedruckt werden. Die Daten sind mindestens 7 Jahre aufzubewahren!

